

Tätigkeitsbericht

des Schiedsmanns der Verbandsgemeinde Wörrstadt
für die Zeit vom September/Oktober 2015 bis September/Oktober 2016



Ich bin am 17. September 2013 vom Verbandsgemeinderat Wörrstadt zum Schiedsmann für den Bezirk der VG Wörrstadt gewählt und am 16. Oktober 2013 vom damaligen Direktor des Amtsgerichts Alzey in das Amt berufen worden. Ich übe das Amt demnach zurzeit seit drei Jahren aus. Im Anschluss an meinen vorausgegangenen Tätigkeitsbericht - für die Zeit vom September/Oktober 2014 bis September/Oktober 2015 - möchte ich hiermit für das dritte Jahr meiner Amtszeit folgenden weiteren Zwischenbericht über meine Tätigkeit geben.

1.

Ich habe im vergangenen Tätigkeitsjahr 2015/2016 insgesamt 10 förmliche Schiedsamsverfahren durchgeführt. Damit ist gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Streitschlichtungen um knapp ein Drittel zurückgegangen.

Von den 10 Verfahren des Berichtszeitraums betrafen acht Verfahren, also die weit überwiegende Mehrheit der Fälle, das Nachbarschaftsrecht. Zwei Fälle betrafen zivilrechtliche (vermögensrechtliche) Ansprüche.

In vier der insgesamt 10 Fälle war das Schlichtungsverfahren erfolgreich. In vier weiteren Fällen war hingegen eine Einigung der Beteiligten nicht möglich, so dass die entsprechenden Verfahren erfolglos blieben. Zwei der insgesamt 10 Fälle sind zurzeit noch anhängig und haben folglich noch keinen definitiven Abschluss gefunden.

2.

Neben den 10 förmlichen Schiedsverfahren habe ich im vergangenen Jahr eine etwa gleich große Anzahl von persönlichen Konfliktberatungen und –bereinigungen durchgeführt, die regelmäßig auch mit zusätzlichen aktiven Hilfestellungen – Briefe, Telefonate, etc. – verbunden waren. Diese sogenannten „Tür- und-Angel-Fälle“ wachsen zahlenmäßig von Jahr zu Jahr an und werden mittlerweile auch in der Amtlichen Jahresstatistik der Schiedsämter erfasst.

Diese - außerhalb eines förmlichen Verfahrens vorgenommenen - Konfliktberatungen und –bereinigungen betrafen zu nahezu gleichen Teilen nachbarschaft-

liche sowie allgemeine zivilrechtliche (vermögensrechtliche) Fragen. Die Betroffenen erbaten dabei meine ausdrückliche Hilfe als Schiedsmann, wollten aber aus jeweils nachvollziehbaren Gründen kein förmliches Verfahren vor dem Schiedsamt beantragen. Allen diesen Hilfsersuchen bin ich – teils mit deutlichem zeitlichen Aufwand - nachgekommen und konnte auch insoweit immer wieder behilflich sein.

3.

In der Ausgabe 1/2016 der Schiedsamtszeitung, dem „Organ des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen“ erschien Anfang dieses Jahres ein Artikel über die Mitwirkung des Schiedsamts der VG Wörrstadt bei hiesigen Ehrenamtstag 2015. In Folge dieses Artikels hat das Schiedsamt der VG Wörrstadt auch überregional auf sich aufmerksam machen können.

4.

Mit Herrn Norbert Becker, dem stellvertretenden Schiedsmann der VG Wörrstadt, besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Seit seiner Berufung im Oktober 2015 hat Herr Becker eigenständig und erfolgreich verschiedene Schlichtungsfälle betreut. Herr Becker hat im Übrigen an zwei – vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen veranstalteten - Seminaren „Mediation im Schiedsverfahren“ teilgenommen, die an der Richterakademie in Trier durchgeführt wurden. Herr Becker und ich haben schließlich gemeinsam den jährlichen Erfahrungsaustausch mit der Direktorin des Amtsgerichts Alzey sowie den anderen Schiedspersonen des Alzeyer Amtsgerichtsbezirks wahrgenommen.

5.

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt besteht eine seit jeher sehr gute Zusammenarbeit. Die Arbeit des Schiedsmanns hat auch im vergangenen Jahr in allen Bereichen der Verbandsgemeindeverwaltung überaus gute, aktive und – nicht zuletzt – kollegiale Unterstützung erfahren. Dafür danke ich sehr.

Mein besonderer Dank gilt schließlich Frau Andrea Pfeiffer (Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt). Auch für dieses Berichtsjahr gilt, dass ohne Frau Pfeiffer die Arbeit im Schiedsamt nicht so – wie ich denke – gut hätte abgeschlossen werden können.

6.

Die vorgerichtliche Streitschlichtung ist kein Auslaufmodell. Gerade erst im April dieses Jahres ist das „Verbraucherstreitbeilegungsgesetz“ (VSBG) in Kraft getreten, mit dem einschlägige EU-Regeln umgesetzt wurden und das zu einem sukzessive flächendeckenden Netzwerk von vorgerichtlichen Schlichtungsmöglichkeiten führen soll. Das Schiedsamt der VG Wörrstadt ist in diesem flächendeckenden Netzwerk zwar nur ein Partikel, - aber es wird sich weiterhin nach Kräften gleichermaßen in den Dienst der übergreifenden Maxime stellen:

„Schlichten ist besser als Richten“.

Wörrstadt, im Oktober 2016

Dr. Gunnar Krone
Schiedsmann